



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungsgesetz SGB II

Aktuell seit 01.07.2026 18:56:33

Angegeben von:

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V. (R005076) am
18.12.2025

Beschreibung:

Die BAG KJS lehnt die Einführung von Sanktionen und den Vermittlungsvorrang in der geplanten Form ab. Sie fordert, sofern Sanktionen eingeführt werden, Ausnahmen bei Sanktionen für junge Menschen sowie für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Sie unterstützt die Stärkung der Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII in Jugendberufsagenturen (JBA) an, schlägt jedoch zusätzlich bundeseinheitliche Kriterien und Strukturen für die JBA vor.

<https://www.bagkjs.de/wp-content/uploads/2025/11>

[/2025_BAGKJS_Stellungnahme_SGBII_barrierefrei.pdf](#)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (3)

[SGB 2 \[alle RV hierzu\]](#)

[SGB 3 \[alle RV hierzu\]](#)

[SGB 8 \[alle RV hierzu\]](#)